

Eckpunktepapier FORTSCHRITTSAGENDA KULTUR + KI (Arbeitstitel)

Die dynamische Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) markiert einen tiefgreifenden Umbruch für den Kulturbereich. KI verändert nicht nur Arbeitsweisen und Kommunikation. KI verändert, wie Bedeutung erzeugt, Erinnerungen bewahrt und Zugänge geschaffen werden – wie sich Deutschland insgesamt als Gesellschaft verständigt. Gleichzeitig konfrontiert die Transformation Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und den gesamten Kulturbereich mit existenziellen und grundlegenden Herausforderungen. Dabei geht es im Kern um die Rolle und Zukunftsfähigkeit von Kultur im KI-Zeitalter: um faire Vergütung und den effektiven Schutz von Rechten, um Teilhabe an der Wertschöpfung durch KI für Kulturschaffende, um den verantwortungsvollen und souveränen Einsatz von KI, um gut strukturierte Kulturdaten und um die Bewahrung und Stärkung kultureller Vielfalt in einer zunehmend algorithmisch geprägten Welt.

Vor diesem Hintergrund enthält der Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode einen eindeutigen Auftrag:

„Künstliche Intelligenz steigert die Möglichkeiten menschlicher Kreativität enorm. Sie bietet großes künstlerisches und kulturwirtschaftliches Potenzial, wenn Urheberrechte gewahrt und künstlich generierte Inhalte erkennbar bleiben. Wir entwickeln mit den Ländern eine Strategie „Kultur & KI“.“

(Koalitionsvertrag 21. Legislaturperiode, Kapitel 4.4, Zeile 3845 ff)

Diesem Auftrag nehmen Bund und Länder sich gemeinsam in der **„Fortschrittsagenda Kultur + KI“ (Arbeitstitel)** an.

Kern dieser Fortschrittsagenda Kultur + KI sind ein gemeinsam getragenes Zielbild für „Kultur und KI“, leitende Grundprinzipien, gemeinsam als zentral definierte Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmen und Zielwerten sowie das entsprechende Steuerungs- und Evaluationsverfahren. Im Fokus stehen: Vernetzung, föderale Skalierung und Umsetzungsorientierung. Die Fortschrittsagenda führt Erfahrungen und Kompetenzen beim Einsatz von KI auf Ebene von Bund und Ländern im Kulturbereich zusammen, macht sichtbar, was bereits funktioniert und trägt es in die Breite, um bundesweite und länderübergreifende Wirkung zu erzeugen. Dabei steht die Umsetzung von Anfang an im Vordergrund.

Dieser Ansatz bildet einen beweglichen Rahmen, der inkrementell strukturiert ist, längerfristig Bestand haben soll und wirkungsorientiert aufgesetzt ist. Bund und Länder sind sich in diesem Vorgehen in Anbetracht der exponentiellen Entwicklung von KI, hohem Kostendruck im Kulturbereich und der Notwendigkeit, parallele Aufwände und föderale Flickenteppiche zu vermeiden, einig. Grundlage des Vorgehens, insbesondere der Festlegung der zentralen Handlungsfelder, ist die in der KMK ad hoc AG Digitale Transformation durchgeführte Länderabfrage Kultur & KI.

Die Fortschrittsagenda Kultur + KI sowie die in diesem Eckpunktepapier definierten Positionen und Schwerpunkte dienen zudem als Grundlage für Bund und Länder, sich mit geeinten Positionen in der EU einzubringen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die KI-Strategie der EU-Kommission für den Kultur- und Kreativsektor, die für Q1/2027 angekündigt ist.

Auch der Bereich der Medien und die Kreativwirtschaft stehen angesichts der KI-Entwicklungen vor offenen Fragen und großen Herausforderungen. Der Prozess der Fortschrittsagenda Kultur + KI konzentriert sich bewusst ausschließlich auf den Kulturbereich inkl. Film. Hier sehen Bund und Länder aktuell die größten fachlichen Schnittmengen und die besten Voraussetzungen, im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses konkrete Fortschritte zu erzielen.

Dieses Eckpunktepapier legt den inhaltlichen und prozessualen Grundstein für die Fortschrittsagenda Kultur + KI. Dieser Entwurf wird in der 16. Kultur-MK am 09./10. September 2026 vorgelegt; eine Verständigung zum finalen Eckpunktepapier beim 25. Kulturpolitischen Spitzengespräch am 14. Oktober 2026 angestrebt. Anschließend wird die spezifische Agenda erarbeitet.

1. Zielbild Kultur + KI

Die Transformation durch KI in Kunst und Kultur findet statt. Die Institutionen und Akteure des Kunst- und Kulturbereichs sind sowohl Nutznießende als auch Gestaltende. Deshalb ist der gemeinsame Anspruch von Bund und Ländern, die Chancen von KI für Kultur und Gesellschaft aktiv zu ergreifen und Innovationen aus Kunst und Kultur heraus mitzugestalten:

Kreative gestalten mit KI. KI ist Werkzeug für die künstlerische und kuratorische Praxis, in der KI innovativ, kompetent und selbstbestimmt genutzt wird. Dabei kontrollieren Kreative und Kulturinstitutionen ihre Werke und Daten souverän.

Kultur trägt zur europäischen KI-Entwicklung bei. Digitalisiertes Kulturerbe und die Kulturgut bewahrende Einrichtungen sind zugänglich und erleichtern so nicht nur den Zugang zu kulturellem Erbe in der KI-Ära, sondern tragen zur Schaffung souveräner europäischer KI-Lösungen bei.

Kultur als Ort und Medium gesellschaftlicher Verhandlung. Kunst und Kultur leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu gesellschaftlichen Debatten, Herausforderungen und demokratischen Aushandlungsprozessen. Sie bieten Räume zum Ausprobieren im gesellschaftlichen Vorfeld.

Kreative partizipieren angemessen. Kreative bringen ihre Werke selbstbestimmt und zu fairen Bedingungen in die KI-Entwicklung ein und partizipieren in angemessener Form an dem Mehrwert, den KI für die Gesellschaft bringt.

Kulturelle Teilhabe wächst. Durch den Einsatz von KI wird Kultur für die gesamte Gesellschaft zugänglicher. Mehr Menschen nutzen ihr kreatives Potential und leisten einen aktiven Beitrag zu Kunst und unserer gemeinsamen europäischen Kultur.

Verwaltung und Kulturinstitutionen werden handlungsfähiger. Vorhandene Kompetenzen werden gebündelt und Ressourcen effizient eingesetzt. Förderstrukturen nutzen KI dort, wo sie einen Mehrwert bietet, um mehr Ressourcen für den kreativen Schaffensprozess zur Verfügung zu stellen. Kulturinstitutionen werden in ihrer täglichen Arbeit im Kulturmanagement durch KI unterstützt, sowohl im kreativen als auch administrativen Wirken.

2. Leitende Grundprinzipien

Dabei leitet Bund und Länder das folgende gemeinsame Grundverständnis:

- Innovation und Ermächtigung / Befähigung

Kunst und Kulturinstitutionen müssen die Chancen von KI aktiv ergreifen und Innovationen erproben. Kreative, Institutionen und Verwaltungen müssen hierzu befähigt werden.

- Souveränität

Wir sind Teil einer europäischen Kultur und arbeiten gemeinsam an europäischen Lösungen. Besonders in Anbetracht der Dominanz von US-amerikanischen und chinesischen KI-Modellen und Technologie-Lösungen ist es wichtig, dass kreative Leistungen, Kulturbestände und Kulturerbe einen Beitrag zur Schaffung souveräner KI-Lösungen, europäischer Wettbewerbsfähigkeit und kultureller Repräsentation leisten. Gut

aufbereitete Kulturdaten unterstützen valide Ergebnisse und beugen Bias vor. Dies ist auch in der Nutzung von KI-Modellen und Technologie-Lösungen zu berücksichtigen.

- Verantwortung

Damit Kunst und Kultureinrichtungen eine gestaltende Rolle einnehmen können, brauchen sie Schutz, verlässliche Rahmenbedingungen, Transparenz über die Nutzung ihrer Werke und einen klaren Rechtsrahmen. Eine Stärkung des Schutzes von Urheberrechten, insbesondere die Sicherstellung einer fairen Vergütung Kreativer, ist zentral und unverzichtbar. Urheber und Rechteinhaber müssen eine angemessene Vergütung erhalten und an dem Mehrwert, den KI für die Gesellschaft bringt, angemessen teilhaben.

KI-Einsatz in Kunst und Kultur muss verantwortungsbewusst und transparent, nachhaltig und ressourcenschonend erfolgen.

Rahmenbedingungen mit erheblichen Auswirkungen auf den Kulturbereich werden zum Thema KI vielfach in anderen Zusammenhängen und Prozessen und auf anderen Ebenen geprüft, erarbeitet und definiert. Dies gilt etwa für den KI-Einsatz in der Verwaltung insgesamt und die Frage, ob und in welcher Form es einer Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Entwicklung generativer KI bedarf. Es betrifft insbesondere Anpassungen des Urheberrechtsrahmens der EU, um die Resilienz und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche zu stärken und Innovationen zu erleichtern. All dies ist nicht Gegenstand des Agenda-Prozesses, aber gleichwohl von zentraler Bedeutung für den Kulturbereich. Alle Verantwortlichen bringen sich daher im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Interesse von Kultur und Kreativen in die laufenden Prozesse ein.

3. Handlungsfelder

Auf dieser Basis arbeiten Bund und Länder in den folgenden sechs zentralen, gemeinsam definierten Handlungsfeldern zusammen:

(1) KI-Kompetenz für Kultureinrichtungen und Kreative

Ziel: Kreative und Kultureinrichtungen nutzen KI selbstbestimmt als Werkzeug, mit dem nötigen Wissen und der Neugier, sie reflektiert für kreative und institutionelle Zwecke nutzbar zu machen.

(2) KI Governance / Rechtssicherer KI-Einsatz für Kultureinrichtungen und Kreative

Ziel: Kultureinrichtungen und Kulturschaffende verfügen über die rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Grundlagen, KI verantwortungsvoll, transparent und rechtssicher einzusetzen.

(3) Innovation + Forschung KI im Bereich Kultur und Film

Ziel: Kreative und Kultureinrichtungen forschen und erproben den Einsatz KI-gestützter Verfahren in der künstlerischen Praxis und der Produktion kultureller Inhalte. Dafür nutzen sie tragfähige Kooperationsnetzwerke aus Forschung, Verwaltung und Industrie. Sie entwickeln neue Möglichkeiten kreativen Ausdrucks im Rahmen flexibler Förderansätze und mit Zugang zu rechtssicherer Infrastruktur sowie Rechenleistung.

(4) Kulturdaten als strategische KI-Infrastruktur / Dateninfrastruktur / Datensouveränität

Ziel: Deutschlands Kulturerbe ist in seinem Kern digital verfügbar, KI-erschlossen, interoperabel und bildet eine Grundlage zur Stärkung der kulturellen Souveränität und Schaffung eigener KI-Anwendungen.

(5) KI in der Förderverwaltung

Ziel: Förderprozesse werden durch KI-gestützte Verfahren spürbar einfacher, schneller und ressourcenschonender, sowohl für Antragstellende als auch für die Verwaltung. Es gibt gemeinsame Lösungen, die föderal skaliert werden. Dies schafft mehr Zeit und Aufmerksamkeit für die inhaltlichen Förderentscheidungen.

(6) Gesellschaft und Teilhabe

Ziel: KI senkt Barrieren und eröffnet neue Wege für kulturelle Teilhabe. Neue Vermittlungsformate schaffen Zugang für neue Zielgruppen und stärken so die demokratische Wirkung von Kunst und Kultur.

Zu jedem Handlungsfeld werden im weiteren Prozess konkrete Maßnahmen und Kooperationsmodi bestimmt, um die definierten Ziele zu erreichen. Neben den genannten zentralen Handlungsfeldern existieren eine Vielzahl weiterer Ansatzpunkte sowie Querschnittsaspekte. Bei Bedarf können daher neue Handlungsfelder ergänzt werden.

4. Governance Modell: Vereinbarungen zur gemeinsamen Steuerung und Skalierungsansatz

Der Agenda liegt ein iteratives, wirkungsorientiertes und flexibles Vorgehen zugrunde.

Das strategische Zielbild und die Handlungsfelder geben die Richtung vor, während Maßnahmen und Kooperationsmodi sich laufend weiterentwickeln und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden können.

Zur gemeinsamen Steuerung und Koordinierung des Agenda-Prozesses wird ein Governance-Team, bestehend aus ca. 5-6 Personen aus Bund und Ländern, eingesetzt. Dieses Governance-Team entspricht nach aktuellem Stand den Erarbeitenden dieses Eckpunktepapiers (BKM, BE, NRW).

Die konkrete Ausgestaltung des Agenda-Prozesses, ggf. Änderungen im Governance-Team sowie die Notwendigkeit externer Unterstützung des Governance-Teams wird im weiteren Verlauf eruiert. Dies betrifft insbesondere die Auswahl und Art der Einbindung von weiteren Stakeholderinnen und Stakeholdern.

Die Aufgaben des Governance-Teams sind:

- Entwicklung der finalen Fortschrittsagenda Kultur + KI
Ausarbeitung von Maßnahmen und Zielwerten für jedes Handlungsfeld, Festlegung von Kooperationsmodi zu Handlungsfeldern/ Maßnahmen.
- Initiale Abfrage der Initiativen, Piloten und Ressourcen
Abfrage vorhandener und geplanter Initiativen sowie Piloten des Bundes, der Länder, der Kultureinrichtungen und von Kulturverbänden je Handlungsfeld und Maßnahme, die auf die Zielerreichung hinwirken.
- Einführung und Betreuung einer technologischen Plattform/Management-Tool
Zur effizienten, transparenten Fortschrittsmessung in den Handlungsfeldern wird die Einführung eines unterstützenden technologischen Tools geprüft.
- Dauerhafte Steuerung und Koordinierung
Pflege des Maßnahmen-Pools, Ansätze zur Nachnutzung bekannt machen (Skalierung), Vernetzung von Ländern mit ähnlichen Vorhaben, Erkennen von Lücken (bspw. unterversorgte Maßnahmen) und ggf. Arbeitsgruppen o.Ä. anstoßen, Fortschritt sichtbar machen, externe Expertinnen und Experten einbinden.

Darüber hinaus werden sich die auf Bund-Länder-Ebene zuständigen Gremien nach Bedarf mit der Agenda befassen, den Stand der Umsetzung erörtern und ggf. über Anpassungen, wie etwa die Priorisierung neuer Handlungsfelder oder Ergänzung von Maßnahmen in Handlungsfeldern, entscheiden.